



Beschluss-Protokoll

Amtsdauer 2017-2020

Dienstag, 5. November 2019, 18.00 – 20.45 Uhr, Fürstenlandsaal Gossau

Vorsitz	Gallus Hälgi (SVP)
Anwesend	29 Mitglieder
Entschuldigt	Patrik Mauchle (CVP)
Anwesend Stadtrat	5 Mitglieder

Traktanden

- 01 Schulordnung; Erlass
- 02 Reglement Abfallentsorgung; Erlass
- 03 Weideggstrasse Arnegg; Verbreiterung Einlenker Alpsteinring / Durchlass Neueggbach; Kredit
- 04 Übergangslösung Betagtenzentrum Schwalbe; Beitrag
- 05 Motion SP-Fraktion «Gossau ist CO₂ neutral bis 2030»; Erheblicherklärung
- 06 Neue Vorstösse

01**Schulordnung; Totalrevision; Erlass**

Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 15. August 2019 sowie der Antrag der Vorberatenden Kommission vom 16. September 2019 mit folgenden Anträgen:

1. *Die Schulordnung wird erlassen.*
2. *Das Organisationsreglement Schulleitung vom 5. Februar 2002 wird ersatzlos aufgehoben.*

Itta Loher (SP) verliest als Präsidentin der Vorberatenden Kommission deren Bericht. Die Kommission beantragt Zustimmung zur Vorlage.

Diskussion

Zu Artikel 11 (Vorbildfunktion der Lehrerinnen und Lehrer)

Monika Gähwiler-Brändle (SP) stellt den Antrag, diesen Artikel ersatzlos zu streichen. Sie begründet den Antrag damit, dass den Lehrpersonen nicht vor Augen geführt werden muss, dass ihr Verhalten vorbildlich sein sollte. Die Lehrpersonen sind sich dessen ohnehin bewusst und werten dies als Selbstverständlichkeit. Auch stellt sich die Frage, wie ein allfälliger Verstoss geahndet werden würde.

Birgit Frei-Urscheler (CVP) begrüsst die Revision. Die pädagogische Arbeit ist eine immens wichtige Aufgabe und wird in Gossau sehr gut wahrgenommen. Die Fraktion versteht Art. 11 nicht als Kritik, sondern Grundlage für Handlungen des Schulrates im Ausnahmefall.

Schulpräsident Urs Blaser erläutert, dass die Schulordnung auch Werthaltungen vorgibt und sich auch an die Lehrpersonen richtet. Auch für die übrigen städtischen Mitarbeitenden existieren Bekleidungsvorschriften. Er ersucht, den Antrag auf Streichung von Art. 11 abzulehnen.

Abstimmung über den Antrag Monika Gähwiler-Brändle (SP)

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Zu Art. 7 Abs. 4 (Bekleidung) und Art. 11 (Vorbildfunktion)

Pascal Furer (SVP) vertritt die Haltung, dass die Schulordnung die Gleichberechtigung aller gewährleisten muss. Die Formulierung in der Schulordnung gefährdet dies, denn das Tragen eines Kopftuches symbolisiert die Unterdrückung der Frau. An Volksschulen sollte ein Kopftuchverbot gelten. Ein Kopftuch ist kein religiöses Symbol, doch sieht das Bundesgericht dies anders. Deshalb hat der St.Galler Erziehungsrat seine Weisungen angepasst, und die Schulordnung richtet sich danach. Er verzichtet auf die Stellung eines Antrages.

Florin Kobler (SP) erachtet diese Wortmeldung als kontraproduktiv für eine offene Gesellschaft in der Schweiz und kann dies so nicht stehen lassen.

Schlussabstimmung

Den Anträgen des Stadtrates wird einstimmig zugestimmt.

02**Reglement Abfallentsorgung; Totalrevision**

Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 21. Oktober 2019 mit folgendem Antrag:

1. *Das Reglement Abfallentsorgung ab 1. Januar 2020 gemäss Beilage wird erlassen.*

Diskussion

Zu Art. 3 (Aufgaben der Stadt Gossau)

Werner Bischofberger (SP) will, dass die Stadt Gossau ihre Verantwortung wahrnimmt und beantragt folgende Ergänzung, welche sich aus dem Geschäftsbericht ZAB ableitet:

«h) ist bestrebt, die Recyclingquote zu erhöhen, die stoffliche Verwertung noch besser zu erschliessen und natürliche Ressourcen und Rohstoffe möglichst vollständig in Kreisläufe zurückzuführen.»

Stadträtin Claudia Martin unterstützt den gestellten Antrag. Wie er in der Praxis umgesetzt wird, muss heute offen bleiben.

Abstimmung über den Antrag Werner Bischofberger (SP)

Dem Antrag wird mit 27 Ja zu 2 Nein zugestimmt.

Zu Art. 8 (Kehrichtgebinde)

Werner Bischofberger (SP) will eine Präzisierung zum Begriff Kehrichtgebinde und beantragt folgende Neuformulierung von lit. a):

«a) zugelassene Kehrichtsäcke oder Kehrichtsäcke mit Gebührenmarke, eingeworfen im Unterflurbehälter;»

Stadträtin Claudia Martin möchte auf die vorgeschlagene Änderung verzichten. Der Sack im Unterflurbehälter ist ebenfalls ein Gebinde und entspricht dem vorgeschlagenen Reglementstext. Auch müssen in der Übergangsphase weiterhin noch Säcke eingesammelt werden, welche an den Strassenrand gestellt werden.

Abstimmung über den Antrag Werner Bischofberger (SP)

Der Antrag wird mit 22 Nein zu 7 Ja abgelehnt.

Zu Art. 9 (Bereitstellung)

Werner Bischofberger (SP) möchte hier eine Anpassung an das Konzept ZAB und beantragt folgende Neuformulierung von Abs. 1:

«Siedlungsabfälle sind in gebührenpflichtigen Kehrichtsäcken in Unterflurbehältern oder in zugelassenen Containern für die ordentliche Kehrichtabfuhr bereitzustellen.»

Stadträtin Claudia Martin beantragt Zustimmung zum Antrag.

Abstimmung über den Antrag Werner Bischofberger (SP)

Dem Antrag wird mit 28 Ja und 1 Enthaltung zugestimmt.

Zu Art. 15 (Häckseldienst)

Werner Bischofberger (SP) beantragt folgende Neuformulierung von Abs. 4:

«Heckenschnitt und Schilf werden nicht gehäckselt. Diese Abfälle sind der Bioabfuhr zuzuführen.»

Stadträtin Claudia Martin bedankt sich für die sorgfältige Prüfung des Reglementstextes. Gehäckselt wird ja nicht, um das Häckselgut nachher in die Biotonne zu legen, sondern es kann auch im Garten verwendet werden. Heckenschnitt und Schilf kann über die Biotonne entsorgt werden.

Abstimmung über den Antrag Werner Bischofberger (SP)

Der Antrag wird mit 21 Nein zu 8 Ja abgelehnt.

Zu Art. 17 Neu: Spezialfinanzierung

Matthias Ebnetter (FLiG) stört sich daran, dass die Spezialfinanzierung der Abfallentsorgung nicht ausdrücklich im Reglement vorgesehen wird. Nur mit einer solchen Regelung ist das Abfallreglement gesetzeskonform und schafft die nötige Transparenz. Er stellt folgenden Antrag für einen zusätzlichen Art. 17:
«Für die Abfallbewirtschaftung und –entsorgung wird eine Spezialfinanzierung geführt.»

Stadträtin Claudia Martin unterstützt den Änderungsantrag.

Abstimmung über den Antrag Mathias Ebnetter (FLiG)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Schlussabstimmung

Dem Antrag des Stadtrates wird, unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen, einstimmig zugestimmt.

03

Weideggstrasse Arnegg; Verbreiterung Einlenker Alpsteinring / Durchlass Neueggbach; Kredit

Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 15. August 2019 sowie der Antrag der Parlamentarischen Baukommission vom 26. September 2019 mit folgenden Anträgen:

1. Für die Strassenbauarbeiten wird ein Kredit von CHF 533'000 inkl. MwSt. erteilt.
2. Für die Werkleitungsarbeiten wird ein Kredit von CHF 90'000 exkl. MwSt. erteilt.

Thomas Künzle (SVP) verliest als Präsident der Parlamentarischen Baukommission deren Bericht. Die Kommission beantragt Zustimmung.

Diskussion

Florian Kobler (SP) unterstützt die Anträge. Es stehen allerdings Fragen offen zur Lärmsanierung Weideggstrasse. Sofort umsetzbar und ideal wäre eine Tempobegrenzung auf 30 km/h. Er fragt, ob diese Möglichkeit abgeklärt wird.

Stadträtin Gaby Krapf nimmt das Anliegen auf. Es wird im Rahmen des Lärmsanierungsprojektes geprüft, ob eine Geschwindigkeitsbeschränkung umsetzbar ist.

Matthias Ebnetter (FLiG) verweist auf die Interpellationsantwort des Stadtrates vom 23. Mai 2018. Dort hat der Stadtrat darauf hingewiesen, dass der Stadtrat keine Lärm-Sanierungspflichten entlang von Gemeindestrassen festgestellt hat. Ein Verzicht auf einen lärmarmen Belag Weideggstrasse ist zu hinterfragen. Die FLiG unterstützt die Anträge.

Stadträtin Gaby Krapf orientiert, dass in Gossau, mit Ausnahme bei einem einzigen Gebäude, entlang der Gemeindestrassen die Alarmwerte eingehalten werden. Bei der Weideggstrasse wird der Grenzwert fast erreicht, deshalb werden Massnahmen geprüft. Ein lärmarmen Belag ist indessen schnell gefüllt mit Schmutz und muss innert 10 Jahren ersetzt werden.

Abstimmung

Den Anträgen wird einstimmig zugestimmt.

04

Übergangslösung Betagtenzentrum Schwalbe; Beitrag

Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 29. August 2019 sowie der Antrag der Vorberatenden Kommission vom 22. Oktober 2019 mit folgenden Anträgen:

1. *Für die Übergangslösung Betagtenzentrum Schwalbe wird der Sana Fürstenland AG ein einmaliger Beitrag von CHF 3'000'000 geleistet.*
2. *Voraussetzung für die Beitragsleistung ist das Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung für die Übergangslösung.*

Dave Mathis (FLiG) verliest als Präsident der Vorberatenden Kommission deren Bericht. 2013 haben die Stimmberechtigten der Gründung der Sana Fürstenland AG mit grosser Mehrheit zugestimmt. Der geplante Neubau konnte aufgrund von Einsprachen noch nicht gestartet werden. Bereits 2013 war das Altersheim Espel sanierungsbedürftig. Nun wäre die Weiterführung nur noch mit sehr hohen Sanierungskosten möglich, Handlungsbedarf ist dringend. Die vorgeschlagene Übergangslösung ist von der VBK detailliert hinterfragt und plausibilisiert worden. Die beigezogenen Fachleute konnten alle Fragen schlüssig beantworten. Das Modell der Sana Fürstenland AG ist zukunftsgerichtet und richtig. Die VBK hat alle Entscheidungsgrundlagen erhalten und beantragt einstimmig Zustimmung.

Diskussion

Stefan Harder (FLiG) dankt für die akribische Arbeit der VBK. Die Fraktion befürwortet den Antrag des Stadtrates. Einen Vorschlag für die Auslagerung des Alterswohnen hat das Parlament 2009 abgelehnt. Diese wuchtige Ablehnung gilt heute noch, Verhandlungen mit Privaten sind nicht nötig. Es wäre betriebswirtschaftlich unsinnig, wenn die Sana Fürstenland AG auf Heimplätze verzichten würde. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, für die Auslagerung der privaten Heime zu sorgen. Bewohnende und Mitarbeitende wollen nicht einfach an private Anbieter ausgelagert werden. Er hofft auf eine baldige Umsetzung des geplanten Alterszentrums.

Monika Brändle (SP) will den Willen der Gossauer Bevölkerung für ein zukunftsgerichtetes Alterswohnen auf Kurs halten. Die Sana Fürstenland AG und die Privaten bieten in Gossau ein optimales und ausbalanciertes An-

gebot. Im Alterswohnen generieren die grossen Konzerne hohe Gewinne, deshalb ist Balance wichtig. Die Sana Fürstenland AG ist auf alle Pflegeplätze angewiesen, um wirtschaftlich zu bleiben. Die Übergangslösung ist die einzige Möglichkeit dafür und unter den gegebenen Umständen die beste Option. Die Fraktion unterstützt den Antrag.

Andreas Oberholzer (SVP) stellt fest, dass nach der ersten Ablehnung des Sondernutzungsplanes eine Lagebeurteilung nötig gewesen wäre. Er bedankt sich bei den privaten Anbietern, dass diese in der Not Unterstützung angeboten haben. Wenn die Sana Fürstenland AG willentlich an die Wand gefahren würde, könnte der Volksauftrag nicht mehr erfüllt werden. Das Heim Espel sollte möglichst bald aufgehoben werden. Die Fraktion wird den Antrag des Stadtrates unterstützen, im Sinne der Bewohner und des Volksauftrages.

Andreas Zingg (CVP) unterstützt das Geschäft im Namen der Fraktion. Den Menschen aus Gossau muss durch die öffentliche Hand eine Heimat gegeben werden. Die vorgeschlagene Lösung ist unter den heutigen Rahmenbedingungen am kostengünstigsten und rasch umsetzbar, denn Handlungsbedarf im Heim Espel ist dringend. Die vorgeschlagene Lösung wird auch von Fachleuten unterstützt.

Erwin Sutter (FLiG) will nicht, dass in Gossau nur diskutiert, aber nicht umgesetzt wird. Es ist schade, dass ein Generationenprojekt von wenigen Leuten blockiert werden kann. Er möchte wissen, welche Gesamtkosten durch die Einsprachen entstanden sind.

Stadträtin Helen Alder bestätigt, dass durch die Verzögerung des Heimneubaus Kosten anfallen. Im Rechtsmittelverfahren sind vor allem interne Kosten angefallen. Bei den Planungsarbeiten werden zusätzliche Kosten generiert, weil sich die Vorgaben in der langen Planungszeit verändern. Je länger die Verzögerung dauert, desto höher werden die künftigen Unterhaltskosten am Gebäude Schwalbe. Bei einem Verfahren ohne Einsprachen wäre keine Übergangslösung nötig geworden. Das Verfahren bindet enorme Personalressourcen. Es ist das Recht jedes Bürgers, ein Rechtsmittel zu erheben.

Stadtpräsident Wolfgang Giella berichtet, dass sich die Verfahrenskosten bisher auf rund CHF 50'000 belaufen. Die grösseren Kosten würden aber, sofern die Übergangslösung nicht zustande käme, für die Sanierung des Betriebs Espel anfallen. Allein der Einbau von Nasszellen würde CHF 1.8 Mio. kosten. Das dort investierte Geld wäre aber verloren, wenn der Betrieb eines Tages geschlossen wird.

Silvia Galli-Aeppli (FDP) verweist auf die Ablehnung der Privatisierung im Jahre 2009. Es ist eine Verpflichtung der öffentlichen Hand, eine Lösung bereitzustellen. Die Aktionärsgemeinden haben alle der Gründung der Sana Fürstenland AG zugestimmt. Der klare Volksentscheid ist umzusetzen. Es sind alle Möglichkeiten geprüft worden, und die vorgeschlagene Übergangslösung ist die beste Variante. Die IGOP versucht, die Diskussion auf eine unsachliche Ebene zu führen. Die Pflögetaxen sind in öffentlichen und privaten Heimen ähnlich. Stark abweichend sind aber die Pensionskosten. Hier werden private Gewinne mit öffentlichen Geldern finanziert. Die Fraktion unterstützt die Vorlage mehrheitlich.

Sandro Contratto (FDP) spricht als parlamentarischer Vertreter der IGOP Interessengemeinschaft für ein optimiertes Pflegeheim und nicht als Fraktionspräsident. Die IGOP akzeptiert den Volksentscheid 2013 und will nicht die Sana Fürstenland AG kaputt machen. Sie ist nicht an der Einsprache und nicht an privaten Heimen beteiligt. Die Zusammenführung der beiden Heimstandorte ist richtig. Nicht einverstanden ist er mit dem eingeschlagenen Tempo. Eine Verbundlösung sollte wenigstens geprüft werden, eine temporäre Unterbringung bei den privaten Anbietern wurde aber nicht geprüft. Auch ist noch kein Treffen mit den privaten Anbietern zustande gekommen.

men. Die Sana Fürstenland AG besitzt eine gewisse Systemrelevanz. Das bedeutet aber auch, dass die finanzielle Relevanz wichtig ist. Die Stadt Gossau steht im Risiko. Die AG kann faktisch nicht Konkurs gehen, weil Übergangskredite beantragt würden. Die IGOP wird das Referendum ergreifen gegen eine Zustimmung. Eine Vorgehens-Möglichkeit wäre ein Runder Tisch. Auch wäre eine Auslegeordnung mit den Einsprechern angebracht.

Werner Bischofberger (SP) fragt nach, ob Sandro Contratto wirklich parlamentarischer Vertreter der IGOP ist. Eigentlich ist er gewählter Vertreter des Volkes.

Stadtpräsident Wolfgang Giella kann das Votum von Sandro Contratto nicht nachvollziehen, weil vieles nicht den Tatsachen entspricht. Im Vorfeld dieser Vorlage wurde nicht mit den Privaten geredet, es gibt aber eine längere Vorgeschichte mit Abklärungen. Es können nicht Bettenplätze beliebig herumgeschoben werden. Selbst wenn diese möglich wäre, wären die Interessen der Bewohnenden und der Mitarbeitenden zu berücksichtigen, weil die Übergangszeit rund 6 Jahre dauert. Ob eine private Übergangslösung günstiger wäre, ist fraglich. Die Sana Fürstenland AG würde jährlich rund CHF 700'000 verlieren und wäre damit finanziell gefährdet. Es ist schade, wie die IGOP politisiert, indem sie das Gespräch erst sucht, nachdem sie ihre Haltung bereits in den Medien verbreitet hat. Dies fördert die Gesprächsbereitschaft nicht. Die Behauptung, dass die IGOP mit dem Kanton Gespräche geführt hat, trifft nicht zu.

Stadträtin Helen Alder beurteilt das Angebot in Gossau als optimal. Private und öffentliche Hand ergänzen sich und die Privaten machen gute Arbeit. Die geplante Übergangslösung ist richtig und sichert der Sana Fürstenland AG die Existenz bis zum Bezug eines Neubaus im Zentrum. In der VBK konnten alle Entscheidungsgrundlagen aufgezeigt werden. Das Votum von Andreas Oberholzer erstaunt. Die CHF 3 Mio. für eine Übergangslösung sind viel Geld, die Variante hat sich aber als die beste herausgestellt. Die Sana Fürstenland AG hat mit diesem Projekt zugewartet, bis sicher war, ob gegen die zweite Auflage des Sondernutzungsplanes Sana Fürstenland AG Einsprache erhoben wird. Wäre diese Einsprache nicht eingegangen, wäre eine Übergangslösung nicht nötig geworden. Der Verwaltungsrat sowie die VBK haben die möglichen Varianten eingehend geprüft. Sie hat auch mit den Verantwortlichen der privaten Anbieter ein Gespräch geführt. Ein vorübergehendes Übertragen von Pflegeplätzen hat sich als kaum realistisch herausgestellt, weil die Rückgabe der Plätze fraglich ist. Unter diesen Umständen haben der Verwaltungsrat Sana Fürstenland AG sowie der Stadtrat keinen Verhandlungsspielraum mit den Privaten. Dass über die Vorlage rasch entschieden werden soll, hängt mit den Interessen der Bewohnenden und der Mitarbeitenden zusammen. Der Einsatz der Mitarbeitenden im Altersheim Espel verdient den grössten Respekt.

Stadtpräsident Wolfgang Giella dankt den Mitgliedern der VBK für ihre grosse Arbeit. Seitens der Stadt können keine Gespräche mit Einsprechenden geführt werden, solange das Rechtsverfahren läuft. Im Vorfeld sind Gespräche geführt worden.

Abstimmung

Den Anträgen des Stadtrates wird zugestimmt mit 28 Ja zu 1 Nein.

05**Motion SP-Fraktion «Gossau ist CO₂ neutral bis 2030»; Erheblicherklärung**

Die SP-Fraktion (Monika Gähwiler-Brändle, Itta Loher, Werner Bischofberger, Florian Kobler) reichte am 3. September 2019 die Motion «Gossau ist CO₂ neutral bis 2030» ein. Mit der Motion wird der Stadtrat eingeladen, ein Reglement vorzulegen, welches die Grundlage schafft, damit die Stadt Gossau bis 2030 CO₂ neutral ist.

Florian Kobler (SP) begründet die Motion. Nur mit konkreten Massnahmen für unser Klima ist es möglich, dass unser Planet im Jahre 2100 noch ähnlich bewohnbar ist wie heute. Tierarten und Pflanzen sind vom Aussterben bedroht, Länder und Gesellschaften sind in Gefahr. Ohne sofortiges Handeln werden 100 Mio. Menschen zur Flucht gezwungen. Wir können nun alle Möglichkeiten zur Abwendung einsetzen, oder wir machen weiter wie bisher. Mit der Erheblicherklärung kann das Parlament im Rahmen seiner beschränkten Möglichkeiten handeln, ohne warten auf Bund und Kanton. Aufgrund der grossen Wichtigkeit beantragt die Fraktion die Abstimmung mit Namensaufruf nach Art. 68 Geschäftsreglement.

Markus Bernhardsgrütter (CVP) verweist auf das Prinzip vom Netto Null beim Ausstoss von Treibhausgasen. Vieles wurde schon erreicht bei Gebäuden und im Verkehr. Potenzial liegt noch bei der grauen Emission von Produkten, die im Ausland hergestellt werden. Die Stadt Gossau ist mit dem Label Energiestadt auf gutem Weg, und vieles haben die Einwohner selbst in der Hand. In der Motion fehlen Angaben zur Umsetzung. Die Fraktion lehnt die Motion ab und unterstützt die getroffenen Massnahmen der Stadt.

Monika Gähwiler-Brändle (SP) ergänzt das Votum von Florian Kobler. Sinn der Motion ist, dass ein Reglement jene Massnahmen aufzeigt, welche eine Klimawirkung erzielen. Auch die Gemeinden haben Möglichkeiten, zu handeln. Die Klimaallianz Schweiz setzt sich für Klimapolitik auch auf lokaler Ebene ein und zeigt wirksame Massnahmen auf. Ein gutes Beispiel sind die Einführung von Bioabfuhr und der Beitritt zu Fairtrade. Sie ersucht um Unterstützung für die Motion.

Frank Albrecht (SVP) erinnert an verschiedene Klimavoraussagen, welche dann doch nicht eingetroffen sind. Nun besteht Angst vor der Klimaerwärmung durch CO₂. Es besteht aber kein Beweis, dass CO₂ das Klima erwärmt. Er unterstützt die Abkehr von fossilen Energien. Hier macht die Schweiz schon sehr viel. Er beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Stadtpräsident Wolfgang Giella findet eine Motion nicht das richtige Instrument, um das Anliegen zu lösen. Die Erderwärmung ist Tatsache, und jeder Ausstoss von CO₂ trägt dazu bei. Was die genauen Folgen sind, ist heute nicht erschöpfend erforscht. Sicher ist, dass der Anstieg von CO₂ zum Temperaturanstieg beiträgt. Der Handlungsspielraum ist auf Ebene der Stadt eher bescheiden. Der Stadtrat ersucht deshalb, die Motion nicht als erheblich zu erklären.

Abstimmung über Antrag Namensaufruf

Mehr als 10 Mitglieder des Parlamentes stimmen dem Antrag zu. Somit erfolgt die Abstimmung über die Erheblicherklärung der Motion mit Namensaufruf (Art. 68 Geschäftsreglement).

Abstimmung über Erheblicherklärung Motion

Name	Vorname	Erheblicherklärung?
Albrecht	Frank	nein
Bernhardsgrütter	Markus	nein
Bischofberger	Werner	ja
Contratto	Sandro	nein
Ebneter	Matthias	nein
Frei-Urscheler	Birgit	nein
Fürer	Pascal	nein
Gähwiler-Brändle	Monika	ja
Galli Aepli	Silvia	nein
Hälg	Gallus	nein
Hardegger	Elmar	nein
Harder	Stefan	nein
Hug-Wenk	Norbert	nein
Jung	Thomas	nein
Kobler	Florian	ja
Krucker	Adrian	nein
Künzle	Alois	nein
Künzle	Thomas	nein
Loher	Itta	ja
Mathis	David	nein
Mauchle	Patrik	abwesend
Mettler	Brigitta	nein
Mock	Reto	nein
Oberholzer	Andreas	nein
Pfister	Martin	nein
Rosenberger	Markus	nein
Schäfler	Ruth	nein
Scherrer	Florin	nein
Sutter	Erwin	nein
Zingg	Andreas	nein
Total		4 Ja 25 Nein

Die Motion ist nicht erheblich erklärt.

06

Neue Vorstösse

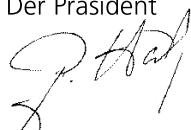
Einfache Anfrage Florin Scherrer und Patrik Mauchle (CVP) "Schulhaus Arnegg"

Einfache Anfrage Andreas Zingg (CVP) «Deponieplanung auf Gossauer Gebiet»

Motion Erwin Sutter (FLiG) und Dave Mathis (FLiG) «Jugend-Mitsprache in Gossau»

Motion Pascal Fürer (SVP) «Stärkung des politischen Systems – Gewaltenteilung auch in der Kommune»

Der Präsident



Gallus Hälg

Der Stadtschreiber



Toni Inauen

Dieses Protokoll wurde auf dem Zirkulationsweg am 12. November 2019 genehmigt.